

NIEDERSCHRIFT

zur 31. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 21.03.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR Ers. Georg Bachler statt GR. Markus Geisl, GR Ers. Florian Schwaiger statt GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR Ers. Josef Trixl statt GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher (bis einschließlich Punkt 8.), GR Ers. Martin Dersch statt GR Stefan Valenta

Schriftführer: Katrin Lederer, Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Raumordnungsverträgen**
- 4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend § 3 Abs. 4 über die Ergänzung der Textierung betreffend Sonderflächen land-und forstwirtschaftlicher Nutzungen
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Textes im Anhang zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Änderung der Stempelbeschreibung des Raumstempels „M01, z1, z0, D2“ (im Bereich Gruberau)
- 5. Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gerhard Müllauer im Bereich Gruberau.
Umwidmung der Grundstücke Nr. 2074/5, 2075/1, 2075/2 und 2075/4 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Familie Trixl und Roland Troger im Bereich Schwefelbad.
Umwidmung von rund 437 m² des Grundstückes 1476/1 sowie von rund 93 m² des Grundstückes 1483 und von rund 9 m² des Grundstückes 1484/4 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016. Es entsteht ein neues Grundstück Nr. 1476/7.
- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Fa. Artesania (Schnaitl/Putzer/Hörl) im Bereich Gruberau.
Umwidmung des Grundstückes 2127/3 von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen: EG: Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und OG: Sonderfläche Personalwohnungen für regionsansässige Betriebe

6. Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über den Bebauungsplan „Liftkreuzung-Jarosch“ – MMag. Christoph Jarosch im Bereich des Grundstückes Nr. 351/3
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gruberau-Müllauer“ – Gerhard Müllauer im Bereich der Grundstücke Nr. 2074/3, 2074/1, 2074/4, 2075/1, 2074/5, 2075/4 und 2075/2

7. Beschlussfassung einer neuen Verordnung über Pflichten der Hundehalter

8. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Genehmigung der Niederschrift der 30. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

2) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeindevorstandsbeschlüsse und -beratungen:

- Verhandlungen über den Ankauf von weiteren Grundstücken beim Kinoareal wurden eingestellt, Miet- und Superädifikatsvertrag mit der Hofer KG wurde vom Vorstand unterfertigt; es fehlen aber noch einige Genehmigungen bis zum möglichen Baubeginn
- Vertrag zwischen der Straßeninteressentschaft Hörndlingergraben, der Bergbahn und der Gemeinde wurde hinsichtlich Winterdienst und Instandhaltung neu abgeschlossen. Die nunmehrige Regelung ist für die Gemeinde vorteilhafter als die bestehende.
- Ortsmarketinginitiative der Kaufleute-Initiative wird in Höhe von 8.000 € als Leaderprojekt und als Startförderung der Gemeinde unterstützt
- Posten des Waldaufsehers wird als Förster ausgeschrieben
- Unterstützung des Judoclubs in Höhe von 3.500 € für notwendigen Mattenankauf wurde im Gemeindevorstand beschlossen und ins Budget 2020 aufgenommen. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Sanierung bzw. Neubau Tennisplätze: ein Zuschuss von 80.000 € zu den Gesamtkosten von ca. 300.000 € wird in das Budget 2020 oder verteilt auf die Jahre 2020 und 2021 aufgenommen. Die näheren Umstände werden dem Gemeinderat erläutert; der Gemeindevorstand wird für die weitere Nutzung durch den Tennisclub eine Vertragsergänzung zur bestehenden Nutzungsvereinbarung beschließen. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Michael Wörgetter meint in diesem Zusammenhang, dass es wünschenswert wäre, wenn sich Vereine, die von der Gemeinde große Unterstützungen erhalten, auch an den Aktivitäten der Gemeinde - wie zum Beispiel Mitarbeit beim Sommernachtsfest – beteiligen würden.
- Billardclub: für die Genehmigung des laufenden Liga Betriebs ist ein Umbau erforderlich. Es wird im Jahr 2020 ein Zuschuss von 15.000 € zu den Gesamtkosten von ca. 80.000 € budgetiert. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Georg Bachler bedankt sich im Namen des Billardclubs für die Unterstützung.
- Künftige Nutzung des Meridian: in der ao. Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 wurden die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten besprochen. Mittlerweile liegen Kostenschätzungen für die möglichen Umbaumaßnahmen der Gemeindebüros im 1. OG und/oder im 2. OG vor. Der Gemeindevorstand hat sich diese Kosten angesehen und ist zum Schluss gekommen, dass der Kostenvergleich der verschiedenen Umbauvarianten bei der Entscheidung Ausbau 1. OG oder Übersiedlung einiger Abteilungen ins 2. OG keine entscheidende Rolle spielt. Wenn der Gemeinderat keine andere Meinung wie der Gemeindevorstand hat, wird die Detailplanung für einen Umbau von Büros im 1. OG und für die künftige Nutzung des Meridian als großer Sitzungssaal und als Trauungssaal beauftragt. Der Fa. Köck & Bachler, die ebenfalls Interesse an weiteren Büro- und Präsentationsräumen hat, soll die Option eingeräumt werden, das Meridian für Präsentationen zu nutzen und die ehemaligen Fußpflegeräumlichkeiten zu pachten.

Ist der Gemeinderat damit einverstanden? Georg Bachler führt aus, dass eine gemeinschaftliche Nutzung des Meridians aus Sicht der Fa. Köck & Bachler nicht sinnvoll ist, da in einem Präsentationsraum dauerhaft Muster, Material und andere Präsentationsunterlagen aufbewahrt werden würden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Nutzung des Meridians als Sitzungs- und Trauungssaal.

- Winterdienstbeiträge: im Herbst dieses Jahres soll eine Indexanpassung der Winterdienstbeiträge beschlossen werden, die ab der Wintersaison 2019/2020 zur Vorschreibung gelangt. Die bisher abgerechneten Kosten des heurigen Winterdienstes betragen samt den Bauhofleistungen bereits ca. 650.000 €, an Winterdienstbeiträgen vorgeschrieben werden derzeit ca. 180.000 € p.a. Diese Indexanpassung würde pro Haushalt Mehrkosten von ca. 2 € pro Quartal verursachen. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Erhöhung angesichts der enormen Kosten des Winterdienstes gerechtfertigt und fair ist. Dieser Meinung schließt sich auch der Gemeinderat einstimmig an.
- Im Gemeindevorstand wurden weiters folgende Themen vorberaten: Entgelte Essen auf Rädern und Preise des Mittagessens für Kindergärten, Schulen und Kapa; Verwertung Unger Grundstück; Auftragsvergabe Tinetz für Verkabelung Mittelspannungsleitung Reitliftweg – Neumoos, Besprechung der Investitionen in ein Boulderangebot in der NMS (wobei dem Gemeinderat von Wolfgang Schwaiger die Situation vor Ort und die geplanten Arbeiten genau erläutert werden), Besprechung der Digitalisierungsoffensive in den Volksschulen analog zur Vorgangsweise in der NMS.
- Start des Projektes – Masterplan Lindau – Streuböden: Raumplanungs-Architekt DI Günther Poppinger wird sich in den nächsten Wochen intensiv um die künftige Entwicklungsstrategie dieses Areals kümmern.
- Besprechung Finanzierung des Hotelprojektes Tragstätt: Bankgarantie kann bis 31.03.2019 durch die finanzierende Bank noch nicht vorgelegt werden; anstelle der Bankgarantie wird aber ein unterfertigter LOI über die Gesamtfinanzierung und die notwendige Eigenkapitalbasis mit konkreten Finanzierungsbedingungen vorbereitet und demnächst vom Investor unterfertigt. Der Investor hat ausführlich erklärt, warum er derzeit nur die Projektentwicklung finanzieren will und warum eine Bankgarantie erst im Zuge der Gesamtfinanzierungszusage einer Bank vorgelegt wird. Beschlüsse dazu erfolgen im Gemeinderat erst nach dem 31.03. und nach Vorlage dieses unterfertigten LOI.
- Verkehrsverhandlung/-besprechung B 164: Der Anrainerwunsch im Zuge der Radwegerrichtung einer 80 km/h Beschränkung zwischen der Einfahrt Vital und dem Ortsbeginn von Fieberbrunn wird voraussichtlich wegen der vielen Ein- und Ausfahrten genehmigt; das Genehmigungsverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.
- Gewerbegründe Dandlerau: Besprechung mit Interessenten und Stefanie Dandler hat stattgefunden; es gibt aber leider immer noch Zeitverzögerungen wegen möglicher Retentionsräume. Eine Verlängerung der Kaufoption wurde den Interessenten mündlich durch die Verkäuferin zugesichert.

Übernahme von Interessentschaftswegen als Gemeindestraße:

Die Herren Unterasinger Walter und Sojer Hans haben als Vertreter der öffentlichen Straßeninteressentschaft Enterpfarr bei der Verkehrsabteilung des Landes Tirol vorgeschrieben, ob eine Übernahme des Verbindungsweges Enterpfarr – Schradlbühel als Gemeindegeweg möglich ist. Eine Juristin dieser Abteilung vertritt die Meinung, dass die Gemeinde das Teilstück zwischen Gruberau und Kreuzung Enterpfarr-Schradlbühel als Gemeindestraße übernehmen müsste. Ihre Beurteilung erfolgte nur durch einen Blick auf das TIRIS.

Nach Darlegung der Historie dieser beiden Interessenschaftswege in einem Schreiben vom 21.02.2019 an das Land Tirol hat die Juristin telefonisch bestätigt, dass es von Seiten des Landes keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch gibt, weil es sich um den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde handelt.

Bei der Unterscheidung zwischen Gemeindestraße und Interessenschaftsstraße geht es im Wesentlichen um das Ausmaß der Verkehrsbedeutung.

In § 13 Abs. 2 des Tiroler Straßengesetzes ist geregelt, dass zu Gemeindestraßen jene Straßen erklärt werden können, die **überwiegend**

- a) für den örtlichen Verkehr der Gemeinde oder größeren Teil der Gemeinde
- b) für die Herstellung der Verbindung zwischen benachbarten Gemeinden oder **zwischen größeren Teilen** der Gemeinde oder
- c) für eine Erschließung, die in einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist,

von Bedeutung sind.

In § 16 Abs 3 des Tiroler Straßengesetzes ist geregelt, dass zu öffentlichen Interessentenstraßen jene Straßen erklärt werden können, die

- a) neben dem örtlichen Verkehr im Sinne des § 13 Abs. 2 **überwiegend der Deckung des Verkehrsbedürfnisses eines bestimmten Kreises von Benützern** dienen.

Entscheidend ist also, wie groß die Bedeutung der Straße für den allgemeinen Verkehr und für die Gemeinde einerseits ist und ob die Straße andererseits überwiegend nur von den Straßeninteressenten benützt wird. Es wird auch noch zu beurteilen sein, ob die Weiler Wall/Obwall einerseits und Enterpfarr andererseits größere Teile der Gemeinde darstellen.

Der Gemeinderat wurde darüber bereits anlässlich der ao. Sitzung am 14.02.2019 informiert; dabei wurde die Meinung vertreten, dass dieses Teilstück keine so große Verkehrsbedeutung hat, dass eine Übernahme als Gemeindestraße ohne weiterführende Beurteilungen auf jeden Fall zu rechtfertigen wäre. Der Gemeinderat erteilt aufgrund dieses Anlassfalls seine Zustimmung, dass alle Interessenschaftsstraßen im Gemeindegebiet in den nächsten Monaten miteinander verglichen und auf ihre Verkehrsbedeutung hin untersucht werden. Anschließend wird weiter darüber beraten.

Katastrophenschutz – Bericht von Josef Trixl

Die technische Infrastruktur für den Katastrophenfall ist von Walter Phleps und Josef Trixl im Marktgemeindeamt in Zusammenarbeit mit dem Bauhof nach den Vorgaben des Landes hergestellt worden. Beispielhaft wird die Verwendung und Situierung des Notstromaggregates erläutert. Die übrigen Vorbereitungsmaßnahmen für den Ernstfall laufen ebenfalls. Der Bürgermeister bedankt sich bei Walter Phleps und Josef Trixl für ihren Einsatz und ihre Tätigkeit.

Bericht des Verkehrsreferenten – Michael Wörgetter

Michael Wörgetter erläutert dem Gemeinderat, dass derzeit in der Früh ein Verbindungsproblem der ÖBB für Züge durch das Brixental in Richtung Innsbruck besteht. Er ist gemeinsam mit dem Pendlerforum bemüht eine Verbesserung der Verbindung sowie praktikablere Zeiten für die Pendler zu erreichen. Ein Lösungsvorschlag befindet sich bereits in Arbeit, welcher den ÖBB unterbreitet wird.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Michael Wörgetter

Die Bezirkshauptmannschaft hat eine unangekündigte Kurzeinschau durchgeführt. Der Bericht dazu wurde allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses ausgehändigt. Es gab einige wenige Verbesserungsanregungen, die im Ausschuss besprochen wurden, es gab aber keine größeren Beanstandungen.

Weiters wurden die Abgabenrückstände, die Kosten für das Objekt Lehmgrube 8, die Kosten der neuen Wasserfassung Pletzergraben und die Zuschüsse für den Breitbandausbau behandelt, es wurden auch die Rücklagenstände kontrolliert.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger

Der Obmann Erich Schwaiger berichtet von der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses in welcher folgende Themen behandelt wurden:

- Beschluss einer Definition des Begriffs „Personalwohnungen“
- Erweiterung der Richtlinien für den Abschluss von Raumordnungsverträgen
- Umwidmung einer Sonderfläche Kraftwerk in Allgemeines Mischgebiet
- Arrondierung von einzelnen Baulandflächen
- Beratung über einen baulichen Entwicklungsbereich in der Nähe des Bergbahn-Areals

Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Robert Putzer

Der Umbau des Lauchseebuffets gestaltet sich sehr zeit- und kostenaufwändig, weil die Bausubstanz sehr schlecht ist. Die brauchbaren Küchengeräte des Meridians wurden mittlerweile ausgebaut und übersiedelt.

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl

Bisher haben für die Vorbereitung des Sommernachtsfestes 3 Sitzungen des Ausschusses gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Vereine stattgefunden. Max Foidl berichtet über den Status quo der Organisation.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Wohnungsvergaben:

Der Siedlungs- und Sozialausschuss unterbreitet dem Gemeinderat auf Basis des Beschlusses in der Sitzung vom 14.3.2019 folgende Empfehlung zur Zuteilung folgender Wohnung:

GHS – Lehmgrube 27, Top 21 – Wohnung mit ca. 76 m²: Zuteilung an Familie Karina Rudolf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuteilungen der genannten Wohnung gemäß Vorschlag des Siedlungsausschusses.

Unterstützung der Sommerbetreuung der Kapa sowie der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung für Volksschulkinder:

Der Gemeinderat wird über die durchgeführte Bedarfserhebung zum Thema Kinderbetreuung informiert. Nach Auswertung des Ergebnisses der Bedarfserhebung hat der Gemeindevorstand über Vorschlag des Sozialausschusses die Unterstützung der geplanten Projekte wie folgt beschlossen:

Die bisherige Sommerbetreuung in der Kapa wird an das bewährte Modell einer Nachbargemeinde angepasst und wird für das erste Kind einer Familie mit 40 € pro Woche,

für das zweite Kind mit 75 € pro Woche unterstützt. Für das dritte Kind einer Familie übernimmt die Gemeinde die Kosten zur Gänze. Die Kosten für die Eltern pro Woche werden inklusive Verpflegung und Tagesprogramm damit von 120 € je Kind auf 80 € für das erste Kind und auf 45 € für das zweite Kind reduziert.

Es wird beabsichtigt, ab dem kommenden Schuljahr eine Mittagsbetreuung für Volksschulkinder in der Zeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr in der Kapa anzubieten. Um die erforderlichen zusätzlichen Personalkosten decken zu können, werden von den Eltern die Kosten des Mittagessens und ein Beitrag von 2 € je Kind und Tag eingehoben, den zu finanzierenden Differenzbetrag übernimmt die Gemeinde.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Unterstützung der Sommerbetreuung sowie die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung in der angeführten Form zustimmend zur Kenntnis.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Am 29.03.2019 findet in der Raiffeisenbank die Vernissage der Ausstellung von Werken des Tiroler Künstlers Sepp Schwarz (1917 – 2013) statt. Der gleichnamige Vater des Künstlers war Oberlehrer in der Volksschule Fieberbrunn Dorf (1918-1938). Die Erben haben der Gemeinde 50 Exponate geschenkt und diese sollen nun der Allgemeinheit präsentiert werden. Es wird überlegt, ob einzelne Exponate in weiterer Folge dauerhaft im Marktgemeindeamt ausgestellt werden.

Die Jahreshauptversammlung des Heimatvereines findet am 12. April 2019 im GH Obermair statt.

3) Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Raumordnungsverträgen

a) Zima Unterberger Immobilien GmbH:

Der Bürgermeister skizziert ausführlich den Werdegang des Projektes und die Chronologie der erfolgten Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes wie folgt:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2018 damit einverstanden erklärt, dass 50% der Wohnungen über ein Zuteilungsrecht der Gemeinde vergeben werden können und dass der Kaufpreis für diese Wohnungen nach den zumutbaren Baukosten entsprechend den Wohnbauförderungsrichtlinien festgelegt wird. Die restlichen 50% der Wohnungen dürfen frei vergeben werden. Die Zuteilungsoption der Gemeinde soll 12 Monate (statt ursprünglich vorgeschlagener 9 Monate) nach Vorliegen des rechtskräftigen Baubescheides erfolgen. Weiters wurde der Projektsicherungsvertrag der ZIMA mit der Gemeinde Reith als Vorlage für den gegenständlichen Vertrag für inhaltlich in Ordnung befunden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 7.5.2018 wurde festgelegt, dass als Muster für die vertragliche Absicherung des Projektes der Vertrag mit der Gemeinde Reith dienen soll. Zu den nicht wohnbaugeförderten Wohnungen wurde von der ZIMA geäußert, dass die frei verkäuflichen Wohnungen durchschnittlich um einen ca. 40% höheren Verkaufspreis verkauft werden, damit das Projekt mit 50% wohnbaugeförderter Wohnungen finanzierbar ist. Für die frei finanzierbaren Wohnungen werden kein Vorkaufsrecht und auch kein Raumordnungsvertrag verlangt. Am 22.05.2019 wurde das Projekt der Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Mitteilung der

Abteilung Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung stellen 50% geförderte Wohnungen die Untergrenze für die Genehmigung einer Bauland-Widmung dar.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.09.2018 wurde der Beschluss über die erforderlichen Grundabtretungen für die Zufahrt zum Objekt bzw. zur Schneeablagerungsfläche gefällt. Am 25.10.2018 wurden die vertraglich zu regelnden Punkte wie Vergabe, Ausmaß der wohnbaugeförderten Wohnungen, Erschließungskosten etc. noch einmal beschlossen und an die ZIMA Unterberger Immobilien GmbH kommuniziert.

Am 22.11.2018 wurden die Vertragsparameter vom Vorstand noch einmal diskutiert und festgelegt und am 13.03.2019 wurde der Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrag mit der ZIMA Unterberger GmbH vom Gemeindevorstand in jener Form genehmigt, wie er nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrages mit der ZIMA Unterberger Immobilien GmbH:

- Grundabtretung Brendtner – Migsch: wird von der Gemeinde erledigt
- Grundtausch Wenske: wird von ZIMA durchgeführt
- Neue Weganlage wird in das öffentliche Gut übertragen, die Baukosten werden von der Firma ZIMA getragen, die Gemeinde stellt die Leistensteine für eine Abgrenzung der Parkplätze Brendtner zum öffentlichen Weg zur Verfügung.
- Es werden 20 wohnbaugeförderte Wohnungen mit einer Nettotonnutzfläche von 1.620 m² errichtet; die Gesamtnettotonnutzfläche beträgt 3.244 m². Es werden 20 % 2-Zimmerwohnungen, 50 % 3-Zimmerwohnungen und 30 % 4-Zimmerwohnungen bei den wohnbaugeförderten Wohnungen errichtet.
- Bis zur Fertigstellung des Projektes wird die Dienstbarkeit des Bauverbotes grundbücherlich eingetragen; dieses Bauverbot umfasst nicht die projektgemäße Errichtung der Wohnanlage.
- Auf der Schneeablagerungsfläche wird die Holzablagerung zu Gunsten der benachbarten Waldparzellen 98/1 und 98/3 eingetragen.
- Die Dienstbarkeit der Schneeablagerung wird in geringfügigem Ausmaß (82 m²) auf dem Grundstück 93/1, weiters auf dem in der Planunterlage ausgewiesenen Schneeablagerungsplatz auf dem Grundstück 93/6 sowie im Bereich der Graslkurve auf dem Grundstück 98/1 eingetragen.
- Die Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten werden zu 50 % von beiden Vertragsparteien getragen
- Das Vergaberecht gilt für die wohnbaugeförderten Wohnungen 12 Monate ab Vorliegen des rechtskräftigen Baubescheides. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat. 2 Monate nach Bauverhandlung hat die ZIMA Präsentationsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei den frei finanzierten Wohnungen hat die Gemeinde ein Vorschlagsrecht.
- Stromverkabelung: die Gemeinde muss der TINETZ einen Auftrag über die Stromverkabelung Reitliftweg-Neumoos erteilen, die ZIMA übernimmt hiervon einen Kostenbeitrag von 105.600 € brutto. Die restlichen Kosten sind über das Wohnbauvorhaben Neumoos – Siorpaes zu finanzieren.
- Raumordnungsverträge und Wiederkaufsrecht ZIMA:
Die ZIMA lässt sich beim Wohnungsverkauf der wohnbaugeförderten Wohnungen ein Wiederkaufsrecht einräumen. Verpflichtung der ZIMA zur Ausübung des Wiederkaufsrecht und Recht der Gemeinde im Wiederkaufsfall neue Kaufinteressenten zu benennen und die ZIMA verpflichtet sich zu einem Verkauf um den Wiederkaufspreis zuzüglich eines Aufschlags von 10 %.

Gegen die vom Raumordnungsausschuss und vom Gemeindevorstand ausverhandelten Bedingungen gibt es nur von Robert Putzer einen Einwand. Er findet es grundsätzlich gut, dass es dieses Projekt in dieser Form gibt, aber aufgrund der unten angeführten Punkte werde er sich seiner Stimme enthalten:

- Die Frist zur Vergabe der wohnbaufinanzierten Wohnungen ist ihm mit 12 Monaten nach Baubescheid zu kurz, weil nämlich die nicht vergebenen bzw. verkauften Wohnungen nach Ablauf dieser Frist in den freien Verkauf übergehen.
- Den Verkauf der Wohnungen im freien Verkauf ohne Raumordnungsvertrag könne er nicht zustimmen, weil alle anderen Anträge auf Umwidmungen bzw. Bauwerber einen solchen Raumordnungsvertrag unterzeichnen müssen.

Dazu wird vom Bürgermeister angemerkt, dass einem Eigentümer, der wohnbauförderungsfähige Nutzfläche zur Verfügung stellt, besondere Vertragsbedingungen eingeräumt werden und dazu zählt in diesem Fall der freie Verkauf der nicht wohnbaugeförderten Wohnungen.

Beschluss: Der Vertrag wird vom Gemeinderat mit 1 Enthaltung und 16 Ja-Stimmen genehmigt.

Raumordnungsvertrag mit den Käufern von wohnbaugeförderten Wohnungen:

- Käufer haben Vertragsstrafen laut Musterraumordnungsverträgen zu bezahlen (für jeden Monat der zweckwidmungswidrigen Verwendung und für den Fall, dass die widmungsgemäße Verwendung nicht auf Rechtsnachfolger überbunden wird)
- Vertragsdauer: 25 Jahre ab Erwerb.

Grundsatzbeschluss: Einstimmige Genehmigung.

b) Raumordnungsvertrag Artesania:

Durch eine Änderung des Flächenwidmungsplans sollen auf dem Grundstück 2127/3 Kleinwohnungen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum für Mitarbeiter regionsansässiger Betriebe errichtet werden. Die Vermietung erfolgt an natürliche oder juristische Personen, wobei die Nutzung durch Menschen erfolgt, die nachweislich ein Dienstverhältnis in der Region begründen oder bereits begründet haben. Die Grundeigentümer erklären, dass sie die Wohnungen nicht als Freizeitwohnsitze nutzen oder nutzen lassen werden. Das Dienstverhältnis ist als Gebiet im Umkreis von 50 Kilometer rund um Fieberbrunn definiert. Soweit dies mietrechtlich zulässig ist, sind die Mietverträge zu befristen und haben eine Kündigungsmöglichkeit zu enthalten, wenn der Mieter seine Erwerbstätigkeit in der Region dauerhaft beendet. Die Strafbestimmungen sind jenen des Musterraumordnungsvertrages in unserer Gemeinde angepasst. Eine vereinbarungswidrige Nutzung liegt vor, wenn eine Wohnung wissentlich an Personen vermietet wird, die kein Dienstverhältnis in der Region begründet haben oder nachweislich begründen werden. Der Raumordnungsvertrag ist für einen Zeitraum von 25 Jahren gültig.

Beschluss: Genehmigung mit 1 Enthaltung und 16 Ja-Stimmen.

c) Raumordnungsvertrag Troger Roland:

Roland Troger beabsichtigt auf dem neu zu bildenden Grundstück 1476/7 im Bereich Schwefelbad die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung. Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

d) Raumordnungsverträge im Bereich Gruberau (Gerhard Müllauer)

Die künftigen Eigentümer beabsichtigen im Bereich der Grundstücke jeweils ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Um diese Vorhaben verwirklichen zu können ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 erforderlich.

Die Raumordnungsverträge enthalten gleichlautend neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen: Vertragsstrafe von € 5,- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Weiters aufgrund der Neuausweisung eines Widmungsareals und der Zuteilung von leistbaren Grundstücken auch die Vereinbarung einer Bebauungspflicht bis längstens 2 Jahre nach Kaufvertragsunterzeichnung mit Sicherstellung durch Vertragsstrafe (200 Euro pro Monat für nicht fristgerechte Bebauung). Laufzeit 25 Jahre.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Verträge.

4) Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend § 3 Abs. 4 über die Ergänzung der Textierung betreffend Sonderflächen land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen

Die bereits im Gemeinderat beschlossene Widmung einer kleinräumigen Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Bereich der Doischbergabfahrt erfordert laut Verbesserungsauftrag des Landes eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

In Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung beantragt der Bürgermeister gemäß vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. Stephan Filzer die Änderung des Verordnungstextes des § 3 Abs 4 des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wonach der bestehende Verordnungstext durch folgende Formulierung ergänzt wird:

„Sonderflächenwidmungen für Arrondierungen bestehender land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen und für Neubauten kleinräumiger land- und forstwirtschaftlicher baulicher Anlagen sind zulässig, wenn eine positive forstfachliche Beurteilung vorliegt.“

Beschluss: Einstimmige Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der beantragten Ergänzung des Verordnungstextes des § 3 Abs. 4 des gültigen ÖRK.

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Textes im Anhang zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Änderung der Stempelbeschreibung des Raumstempels „M01, z1, z0, D2“ (im Bereich Gruberau)

Es ist beabsichtigt, den Bereich des M01-Stempels des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dahingehend abzuändern, dass genau definierte Wohnnutzungen (z.B. Sonderfläche Personalhaus) in diesem Bereich zulässig sein sollen. Anlassfall ist das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes der Herren Schnaitl, Putzer und Hörl (Fa. Artesania) zur Realisierung eines Personalwohnhauses.

In Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung der Tiroler Landesregierung beantragt der Bürgermeister die Änderung der Stempelbeschreibung (Anhang des gültigen ÖRK Seite 25) M01, z1, z0, D2 im Bereich Gruberau gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf des Raumplaners Arch. Stephan Filzer, wonach anstatt der generellen Beschränkung des Allgemeinen Mischgebietes nach § 40 (6) TROG (Betriebs- und betriebstechnisch notwendige Wohnungen) folgende Beschreibung erfolgen soll:

„... Genau definierte Wohnnutzungen (z.B. Sonderfläche Personalhaus) sind in diesem Bereich zulässig, wenn dadurch Nutzungskonflikte zu bestehenden Betrieben hintangehalten werden und keine Beeinträchtigungen durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch, Erschütterungen oder sonstige Immissionen vorliegen. In den Erdgeschoßzonen entlang der B 164 ist jedenfalls die Wohnnutzung gemäß § 40 (6) TROG einzuschränken...“

Beschluss: Genehmigung der Auflage und gleichzeitigen Erlassung der Änderung der Stempelbeschreibung des ÖRK laut Antrag des Bürgermeisters mit 1 Enthaltung und 16 Ja-Stimmen.

5) Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gerhard Müllauer im Bereich Gruberau.

Die im Örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich festgelegte Fläche soll nunmehr im Ausmaß von 4 Grundstücken einer Bebauung zugeführt werden. Es handelt sich dabei um drei durch die Gemeinde vergebene Baugrundstücke sowie ein Grundstück, welches vom Eigentümer frei verkauft wurde. Der Verpflichtung laut ÖRK zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages wurde entsprochen. Ein zwingend erforderlicher Bebauungsplan für das gesamte Areal befindet sich heute gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Tagesordnung. Die erforderliche positive Stellungnahme der WLW liegt vor und hat weiters eine Begutachtung durch den naturschutzrechtlichen Sachverständigen der BH Kitzbühel stattgefunden, die laut mündlicher Besprechung positiv ausfallen wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Fieberbrunn stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 04.03.2019 zu eFWP 403-2019-00002, FF033/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 2074/5: rund 431 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 und
- Grundstück 2075/1: rund 477 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 und
- Grundstück 2075/2: rund 912 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 und
- Grundstück 2075/4: rund 427 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 04.03.2019.

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Familie Trixl und Roland Troger im Bereich Schwefelbad.

Bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept ist im Bereich der Grundstücke 1476/1, 1483 und 1484/4 (im Eigentum von Herrn und Frau Trixl) ein baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen. Auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde soll ein Baugrundstück im Ausmaß von 539 m² gebildet und nach dem Erwerb des Eigentums dieser Fläche von Roland Troger mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung bebaut werden. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist eine Bauland-Widmung erforderlich. Bereits bei der Fortschreibung des gültigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden positive Stellungnahmen von der BFI Kitzbühel sowie der WLW eingeholt. Das erforderliche Rodungsansuchen wurde bereits gestellt. Weiters liegt ein positives Bodengutachten vor.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Fieberbrunn stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 28.02.2019 zu eFWP 403-2019-00001, FF028/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück 1476/1: rund 437 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
- Grundstück 1483: rund 93 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016
- Grundstück 1484/4: rund 9 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 28.02.2019.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Fa. Artesania (Schnaitl/Putzer/Hörl) im Bereich Gruberau.

Die Eigentümer des Betriebes „Artesania“ beabsichtigen im OG des Betriebsgebäudes Kleinwohnungen zu errichten und das OG hiezu um- bzw. auszubauen. Die Personalwohnungen dürfen an Mitarbeiter von Betrieben vermietet werden, die in der Region ansässig sind. Im EG ist eine eingeschränkte Wohnnutzung zulässig. Um das geplante Vorhaben verwirklichen zu können, wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes angestrebt. Die Angelegenheit wurde mit der Abteilung Raumordnung vorab besprochen und liegt sowohl ein Lärmtechnisches Gutachten sowie eine positive Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Straßenbau vor.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 11.02.2019 zu eFWP 403-2018-00038, FF021/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

rund 4983 m² des Grundstückes 2127/3 von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

- EG (laut planlicher Darstellung) rund 4983 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie
- OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 4983 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen für regionsansässige Betriebe

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 11.02.2019.

6) Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über den Bebauungsplan „Liftkreuzung-Jarosch“ – MMag. Christoph Jarosch im Bereich des Grundstückes Nr. 351/3

Aufgrund von Planungsänderungen des Widmungswerbers musste die Baufluchtlinie verändert werden, sodass nunmehr eine gestaffelte Baufluchtlinie im Bebauungsplan ausgewiesen ist.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Liftkreuzung-Jarosch“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 01.06.2017 mit Korrektur 20.02.2019 zu GZ FF080/17.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss zur Auflage und Erlassung des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich des Grundstückes 351/3.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gruberau-Müllauer“ – Gerhard Müllauer im Bereich der Grundstücke Nr. 2074/3, 2074/1, 2074/4, 2075/1, 2074/5, 2075/4 und 2075/2

Laut gültigem ÖRK besteht für das gegenständliche Planungsgebiet Bebauungsplanpflicht. Es soll daher gleichzeitig mit der Umwidmung in Bauland die Erlassung eines Bebauungsplanes erfolgen. Das annähernd dreiecksförmige Areal umfasst sieben bereits parzellierte Grundstücke. Um die Bebaubarkeit der Grundstücke bestmöglich realisieren zu können und den Zielen der Raumordnung zu entsprechen wurden auf Basis der bereits vorliegenden Bebauungsentwürfe zahlreiche Festlegungen getroffen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Gruberau-Müllauer“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 11.03.2019 zu GZ FF036/19.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss zur Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich der Grundstücke 2074/3, 2074/1, 2074/4, 2075/1, 2074/5, 2075/4 und 2075/2.

7) Beschlussfassung einer neuen Verordnung über Pflichten der Hundehalter

Walter Astner berichtet, dass der Jagdverein ein Ansuchen um Ausdehnung der Leinenpflicht auf die Bereiche Hörndlergraben, Pletzergraben und Hochreithweg gestellt hat. Dieses Ansuchen wird vorgelesen.

Vor allem im Bereich des Wildseeloder-Wandergebietes beschweren sich die Grundeigentümer mehr und mehr über die vielen frei laufenden Hunde auf den Almen und den zwangsweise damit verbundenen Hundekot rund um die Almhütten, der nicht entsorgt wird.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zur Leinenpflicht auf den Almgebieten wird eine Verordnung zur Diskussion vorgelegt, nach der Leinenpflicht

- in allen öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln,
- in allen allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen,
- auf und entlang aller allgemein zugänglicher Straßen und Wege des gesamten Gemeindegebietes,
- sowie im gesamten Gebiet, welches sich innerhalb des orange markierten Bereichs der Anlage zu dieser Verordnung befindet (im Wesentlichen innerhalb des Siedlungsbereichs)

besteht.

Ausgenommen vom Leinenzwang sind neben Diensthunden, Jagdhunden und Blinden-/Therapiehunden beim bestimmungsgemäßen Einsatz auch die Hundehalter während jenes Zeitraums, wo es notwendig ist, eine unmittelbar drohende Gefahr durch weidende Kühe abzuwehren.

In dieser Verordnung ist nun auch die Hundekotentfernungspflicht im gesamten Gemeindegebiet integriert, sodass es dazu keine eigene Verordnung mehr gibt.

In der Diskussion wird darüber debattiert, ob eine Ausdehnung auf die vom Jagdverein beantragten Bereiche und/oder auf alle Wanderwege, allgemein zugängliche Forst- und Bergstraßen udgl. nicht die Konsequenz mit sich bringt, dass die Hundehalter vermehrt in die Wälder ausweichen müssen, um ihre Hunde frei laufen lassen zu können und damit ein Ergebnis erzielt wird, das das Gegenteil bewirkt als mit dem Antrag des Jagdvereins bezweckt wird. Der Gemeinderat ist sich auch nicht einig darüber, ob die Ausdehnung des Leinenzwangs laut vorliegendem Verordnungsentwurf für die Hundehalter noch zumutbar bzw überhaupt sinnvoll ist und ob dieses Ausmaß der Ausdehnung nicht noch weniger exekutierbar wird als die bestehende Verordnung. Es ist auch bekannt, dass sich das Problem quer durch alle Gemeinden zieht und in keiner Gemeinde zufriedenstellende Lösungen vorhanden sind. Wichtig wäre es die Hundehalter in der Richtung zu erziehen, dass Hunde in den Feldern der Landwirte nichts zu suchen haben, dies kann aber in der Verordnung leider nicht geregelt werden. Max Foidl schlägt vor, das orange markierte Gebiet um das Wandergebiet rund um den Wildseeloder auszudehnen. Damit wäre der am stärksten frequentierte Bereich vom Leinenzwang umfasst. Wenn der Leinenzwang ausgedehnt wird,

scheint es dem Gemeinderat wichtig, einen Freilaufbereich für Hunde zu finden und im Gemeindegebiet anzubieten.

Aktuelle Entwicklungen zur Verbesserung der Situation:

- Informationen werden seitens des Tourismusverbandes an die Beherbergungsbetriebe ausgeteilt; Gäste mit Hunden sollen dadurch auf die Sensibilität dieses Themas hingewiesen werden.
- Die Bergwacht kontrolliert die Einhaltung der bestehenden Verordnungen fallweise; dies ist ein erster Anfang zur Verbesserung der Situation im stark frequentierten Bereich im Nahbereich der Winterwanderwege rund um die Talstation der Bergbahn.

Da keine Einigkeit herrscht, wird der Tagesordnungspunkt vertagt und ein neuer Vorschlag erarbeitet.

8) Genehmigung des Jahresabschlusses 2018

Michael Wörgetter berichtet in Vertretung von Verena Gollner, dass mit dem Prüfungsausschuss folgende Zahlen und Tabellen besprochen wurden, die auch den Gemeinderäten zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurden:

- Auswertungen des Jahresabschlusses
- Verwendung des Überschusses für Investitionen
- Ergebnis der gebührenfinanzierten Betriebe
- Vergleich der Schneeräumkosten der letzten 10 Jahre
- Entwicklung der Darlehensstände 2010 bis 2018

Zusammenfassung des Ergebnisses:

Der fortdauernde Überschuss hat sich nach Abzug von Zins und Tilgung im Jahr 2018 auf 747.000 € reduziert, die Gründe dazu wurden bereits bei der Budgetsitzung am 11.01.2019 ausführlich erläutert.

Es mussten neue Darlehen in der Höhe von 550.000 € aufgenommen und Rücklagen in Höhe von 284.000 € entnommen werden, um alle Investitionen des Jahres 2018 finanzieren zu können. Das Jahresergebnis hat sich von 439.000 € im Jahr 2017 auf 379.000 € im Jahr 2018 reduziert. Der Verschuldungsgrad ist aufgrund des geringeren laufenden Überschusses von 35 % auf 43 % angestiegen. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde war in den Jahren 2014 bis 2016 sehr positiv, ist in den letzten beiden Jahren aber leider stark rückläufig.

Amtsleiter Kaspar Danzl erläutert daraufhin die wichtigsten Positionen und Entwicklungen.

Der Prüfungsausschuss hat auch die Abweichungen von Ausgaben und Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag überprüft und auch die Personalkostenentwicklung in den einzelnen Betrieben seit dem Jahr 2015 durchleuchtet. Michael Wörgetter kann damit von Seiten des Prüfungsausschusses die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters vorschlagen.

Unter Abwesenheit von Walter Astner bringt Bgm. Stv. Wolfgang Schwaiger die Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 zur Abstimmung, es erfolgt eine **einstimmige Genehmigung des vorliegenden Jahresabschlusses.**

Walter Astner bedankt sich anschließend beim Gemeinderat für die Genehmigung der Jahresrechnung, für die kooperative Zusammenarbeit in der ersten Hälfte der Gemeinderatsperiode sowie bei den Mitarbeitern für das abgelaufene Jahr, das wegen der vielen Projekte und des schneereichen Winters sehr arbeitsintensiv war.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Preisangebote Vaya:

Erich Schwaiger berichtet von einer unerfreulichen Entwicklung, weil die Vaya bei www.hoferreisen.at Billigpreisangebote für diesen Sommer und Herbst bewirbt. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Angebot; es wird dabei erwähnt, dass das beworbene Schnäppchen nur 14 Tage im Oktober 2019 für ein kleines Kontingent gilt. Zu diesem Thema ist ein Gespräch zwischen TVB-Geschäftsführer und Vaya geplant.

Rücktritt Pfarrgemeinderat:

Erich Ebbrecht bringt dieses Thema in den Gemeinderat und wird die Situation erörtert. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Entwicklung der Pfarre nicht erfreulich, jedoch kommt der Gemeinderat überein, dass er in dieser Angelegenheit nicht tätig werden wird.

Knappenstube:

Auf Anfrage von Robert Putzer wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Gemeinde ab 30.6. uneingeschränkt über das Objekt verfügen kann. Bis dahin haben die bisherigen Eigentümer noch das Recht Inventar zu verkaufen.

Geschlossen und gefertigt